

Antrag - Nr. StVV - AT 1/2022 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Befunde der Schuleingangsuntersuchungen stadtteilbezogen erfassen (GRÜNE PP)

Die Schuleingangsuntersuchungen stellen vor Schulantritt fest, ob Kinder die notwendigen gesundheitlichen Voraussetzungen für den Schulbesuch aufweisen. Im Rahmen dieser Untersuchungen werden sowohl Informationen zur Inanspruchnahme von Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen abgefragt als auch körperliche Untersuchungen und Tests zur motorischen Entwicklung durchgeführt sowie Verhaltensauffälligkeiten eruiert. Insgesamt geben die Schuleingangsuntersuchungen den Entwicklungsstand der Kinder wieder und sind damit von großer Bedeutung für das frühzeitige Erkennen möglicher Förderbedarfe.

Der Landesgesundheitsbericht Bremen von 2019 beschreibt, dass eine ortsteilbezogene Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen in Bremen erhebliche Unterschiede in den Befunden zwischen Kindern aus sozial benachteiligten Stadtteilen und Kindern aus besser gestellten Ortsteilen ergeben hat. Auf Basis einer detaillierten Datenlage konnten stadtteilbezogen politische Handlungsbedarfe, wo es möglich ist, abgeleitet und auf den Weg gebracht werden.

Für Bremerhaven gab es keine stadtteilbezogene Erfassung. Sowohl die komplette Erfassung und Dokumentation aller Untersuchungen als auch stadtteilbezogene Auswertungen wären eine sehr wichtige Grundlage für die Identifizierung möglicher politischer Handlungsbedarfe. Von daher sollte die bisherige Vorgehensweise in Bremerhaven zum Wohle der Kinder verändert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Schuleingangsuntersuchungen stadtteilbezogen erfasst und dokumentiert werden.
2. dafür Sorge zu tragen, dass getrennt nach Geschlechtern erfasst wird.

3. dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse der Untersuchungen sowohl dem Schulausschuss als auch dem Gesundheitsausschuss vorgelegt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Petra Coordes und Dorothea Fensak
und Fraktion DIE GRÜNEN PP

i.V.